



SOLVIUM ✓

**NAMENSSCHULDVERSCHREIBUNGEN
SOLVIUM EXKLUSIV INVEST 26-01**

ein Produkt der Solvium-Gruppe

VERTRAGSUNTERLAGEN
QUALIFIZIERT NACHRANGIGE
NAMENSSCHULDVERSCHREIBUNGEN



ZEICHNUNGSUNTERLAGEN ZU DER VERMÖGENSANLAGE „SOLVIUM EXKLUSIV INVEST 26-01“

Verbraucherinformationen

gemäß § 312d Absatz 2 BGB i. V. m. Art. 246b EGBGB, Stand: 16. Mai 2023

Die folgenden Informationen richten sich an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (im Folgenden als „Anleger“ bezeichnet), die die Vermögensanlage „Solvium Exklusiv Invest 26-01“ in Form eines außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrages oder eines Fernabsatzvertrages erwerben.

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift des Unternehmers

(im Folgenden als „Emittentin“ bezeichnet)

Solvium Exklusiv Invest GmbH,

ABC-Straße 21, 20354 Hamburg

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg

Handelsregisternummer: HRB 180623

Kontakt: Tel.: +49 40 / 527 34 79 75

Fax.: +49 40 / 527 34 79 22

E-Mail: info@solvium-capital.de

Vertretungsberechtigte der Emittentin

Die Emittentin wird vertreten durch die Geschäftsführer Marc Schumann und André Wreth.

Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin ist die Durchführung von Investitionen, insbesondere der Erwerb, die Vermietung und die Veräußerung von Transportmitteln.

Aufsichtsbehörde

Die Emittentin der Vermögensanlage unterliegt nicht der Aufsicht einer Aufsichtsbehörde, insbesondere nicht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Angaben zu weiteren Unternehmen, mit denen der Anleger geschäftlich zu tun hat – Name und Anschrift des Vermittlers/Beraters

Diese Informationen finden Sie auf Seite 3 dieser Zeichnungsunterlagen bzw. stellt Ihnen Ihr Vermittler/Berater zur Verfügung.

B. Informationen zur Vermögensanlage und zu den Namensschuldverschreibungen

Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um qualifiziert nachrangige Namensschuldverschreibungen, die der Anleger von der Emittentin erwerben kann. Das Rechtsverhältnis zwischen den Anlegern und der Emittentin ist in Anleihebedingungen geregelt, die auf den Seiten 8 bis 12 dieser Zeichnungsunterlagen abgedruckt sind.

Zustandekommen des Vertrages

Der Anleger gibt durch Unterzeichnung und Übermittlung der vollständig und korrekt ausgefüllten Zeichnungsunterlagen, d. h. der Zeichnungserklärung und der Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz, an die Emittentin ein für ihn bindendes Angebot zum Abschluss des Vertrages ab. Der Vertrag kommt mit der Annahme dieses Angebots durch die Emittentin zustande, indem die Emittentin die Zeichnungserklärung gegenzeichnet und dem Anleger die gegengezeichnete Zeichnungserklärung in Textform zugeht.

Wesentliche Merkmale der Vermögensanlage

Der Anleger erwirbt mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehene Namensschuldverschreibungen und wird dadurch nachrangiger Gläubiger der Emittentin. Er erwirbt Ansprüche gegen die Emittentin auf Zahlung von Zinsen, deren Höhe in den Anleihebedingungen geregelt ist, und auf Rückzahlung des gezahlten Erwerbpreises zum Ende der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen. Die Höhe der Zinsen ergibt sich aus den Anleihebedingungen.

Laufzeit der Namensschuldverschreibungen und vertragliche Kündigungsregelungen

Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen der Vermögensanlage beträgt grundsätzlich 36 Monate. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt für jeden Anleger jeweils 38 Monate. Eine ordentliche Kündigung der Vermögensanlage ist sowohl für den Anleger als auch die Emittentin ausgeschlossen. Das Recht des Anlegers bzw. der Emittentin zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund in Textform bleibt unberührt. Der Anleger und die Emittenten können einvernehmlich vereinbaren, die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen des Anlegers in zwei Schritten von jeweils 3 Jahren (36 Monaten) um bis zu 6 Jahre (72 Monate) zu verlängern. Der Anleger kann die Namensschuldverschreibungen nur vollständig und mit vorheriger Zustimmung der Emittentin und nur bei gleichzeitiger Übertragung aller seiner Rechte und Pflichten auf einen Dritten übertragen.

Vom Anleger zu zahlender Gesamtpreis (Gesamtsumme) für den Erwerb der Namensschuldverschreibungen; weitere Kosten

Jede Namensschuldverschreibung hat einen Nominalbetrag in Höhe von 1.000,00 EUR. Die Mindestzeichnungssumme beträgt für jeden Anleger 200.000,00 EUR. Die vom Anleger zu zahlende Gesamtsumme ergibt sich aus dem Produkt des Nominalbetrags einer Namensschuldverschreibung und der Anzahl der Namensschuldverschreibungen, die der Anleger erwerben möchte zuzüglich eines Agio in Höhe von bis zu 3,00 %. Die vom Anleger zu zahlende Gesamtsumme wird in der Zeichnungserklärung angegeben.

Im Fall der Übertragung der Namensschuldverschreibungen während der Laufzeit muss der Anleger eine Bearbeitungsgebühr von 125,00 EUR an die Emittentin zahlen.

Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Anlageberatern, Anlagevermittlern, Vermögensberatern oder sonstigen Beratern, hat der Anleger selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren. Für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln berechnet die Emittentin dem Anleger keine Kosten.

Hinweis auf spezielle Risiken der Finanzdienstleistung

Namensschuldverschreibungen wie die vorliegende Vermögensanlage sind wegen ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet.

Das maximale Risiko der vorliegenden Vermögensanlage besteht für den Anleger darin, dass

- er einen Totalverlust der eingesetzten Gesamtsumme (Erwerbspreis zzgl. bis zu 3,00 % Agio bezogen auf den Erwerbspreis) erleidet und
- sein Vermögen vermindert wird.

Eine Minderung des Vermögens des Anlegers kann dadurch eintreten, dass der Anleger

- a) im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die Vermögensanlage durch die Aufnahme eines oder mehrerer Darlehen – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Zahlungen (Zinsen und Rückzahlung des Erwerbspreises) durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens bzw. der Darlehen verpflichtet ist und /oder
- b) etwaige weitere Kosten tragen muss.

Darüber hinaus kann eine Minderung des Vermögens des Anlegers auch eintreten, wenn der Anleger in den unter a) und/oder b) genannten Fällen eine persönliche und gegebenenfalls höhere Steuerbelastung tragen bzw. ausgleichen muss, die aus der Verwirklichung von allgemeinen und/oder persönlichen steuerlichen Risiken des Anlegers resultiert.

Diese Umstände können zu einer Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers als maximales Risiko führen.

Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken der vorliegenden Vermögensanlage sind in der Angebotsunterlage (Stand 22.08.2023) in

Kapitel 4 „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage“, S. 34 bis 42, beschrieben.

Zahlung und Erfüllung

Der Anleger ist verpflichtet, die zu zahlende Gesamtsumme spätestens zwei Wochen nach Zugang der von der Emittentin an den Anleger übermittelten Zeichnungsbestätigung an die Emittentin auf das Konto:

Kontoinhaber: Solvium Exklusiv Invest GmbH

IBAN: DE42 2003 0000 0030 6808 54

BIC: HYVEDEMM300

Bank: UniCredit Bank AG

Verwendungszweck: Anlegersname und Vertragsnummer

zu zahlen. Eventuell für die Überweisung anfallende Gebühren sind stets durch den Anleger zu tragen.

Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen beginnt bei vollständigem Eingang der vom Anleger geschuldeten Gesamtsumme(n) bis zum 20sten Tag eines Kalendermonats bei der Emittentin zum Monatsersten des darauf folgenden Kalendermonats. Sofern die Zahlung der vom Anleger geschuldeten Gesamtsumme(n) erst nach dem 20sten Tag eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats.

Die Emittentin zahlt die vereinbarten Zinsen monatlich anteilig und zwar spätestens am Ende des auf den betreffenden Kalendermonat folgenden übernächsten Kalendermonats auf das vom Anleger angegebene Konto aus. Somit erfolgt die erste Zinszahlung rund 90 Tage nach Beginn der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen.

Der Anspruch des Anlegers auf Rückzahlung des Erwerbspreises seiner Namensschuldverschreibungen entsteht grundsätzlich mit Ablauf der 36-monatigen Laufzeit seiner Namensschuldverschreibungen und wird am Ende des übernächsten auf die Beendigung der Laufzeit seiner Namensschuldverschreibungen folgenden Kalendermonats, also zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage des Anlegers, zur Zahlung fällig. Vereinbaren der Anleger und die Emittentin einvernehmlich die Verlängerung der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen des Anlegers, entsteht der Rückzahlungsanspruch des Anlegers am Ende der auf 72 Monate (erste Verlängerung) bzw. 108 Monate (zweite Verlängerung) verlängerten Laufzeit der Namensschuldverschreibungen des Anlegers. In diesen Fällen wird der Rückzahlungsanspruch des Anlegers am Ende des übernächsten auf die Beendigung der verlängerten Laufzeit der Namensschuldverschreibungen des Anlegers folgenden Kalendermonats zur Zahlung fällig.

Widerrufsrecht

Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht nach §§ 312g Absatz 1, 355 BGB zu, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Widerrufsbelehrung ist auf Seiten 5 bis 6 dieser Zeichnungsunterlagen angebracht.

Steuern

Der Anleger trägt alle anfallenden Steuern, wie Einkommensteuer, Abgeltungssteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. weitere Steuern, wie beispielsweise Kirchensteuer, selbst.

Vertragssprache

Die Zeichnungsunterlagen einschließlich der Anleihebedingungen und dieser Verbraucherinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit des Vertrages wird in deutscher Sprache erfolgen.

Anwendbares Recht

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages und für den Vertrag gilt jeweils deutsches Recht.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Hat der Anleger die Namensschuldverschreibungen im Wege des Fernabsatzes erworben, kann der Anleger bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen unbeschadet seines Rechts, die Gerichte anzurufen, eine zuständige anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Eine aktuelle Liste der anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen kann jederzeit von der Internetseite des Bundesamts für Justiz www.bundesjustizamt.de/verbraucherstreitbeilegung heruntergeladen werden. Zuständige anerkannte Verbraucherschlichtungsstellen sind gegenwärtig:

1. Universalschlichtungsstelle des Bundes – Zentrum für Schlichtung e. V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Tel.: 07851/795 79 40, Fax: 07851/795 79 41, E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de wenden.

Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus der Verfahrensordnung der Universalschlichtungsstelle des Bundes – Zentrum für Schlichtung e. V., die auf der Internetseite www.universalschlichtungsstelle.de erhältlich ist und abgerufen werden kann.

2. Außergerichtliche Streitbeilegungsstelle für Verbraucher und Unternehmer e. V., Gohliser Str. 6, 04105 Leipzig, Tel.: 0341/56116370, Fax: 0341/56116371, E-Mail: kontakt@streitbeilegungsstelle.org.

Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus der Verfahrensordnung der Außergerichtlichen Streitbeilegungsstelle für Verbraucher und Unternehmer e. V., die auf der Internetseite www.streitbeilegungsstelle.org erhältlich ist und abgerufen werden kann.

Ist keine anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle zuständig, kann der Anleger die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen:

Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Telefon: +49 69 9566-3232, Telefax: +49 69 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Die Zugangsvoraussetzungen zu dieser Schlichtungsstelle ergeben sich aus der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die auf der Internetseite www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle erhältlich ist und abgerufen werden kann.

Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen

Die Vermögensanlage unterliegt keinem Garantiefonds und keiner anderen Entschädigungsregelung.

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Verbraucherinformationen gemäß § 312d Absatz 2 BGB i. V. m. Art. 246b EGBGB sind bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig.

Ende der Verbraucherinformationen

Angaben zum Vermittler/Berater

Name, Vorname des Vermittlers/Firma des Vermittlers	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Bei juristischen Personen: Name(n) des/der Vertretungsberechtigten	
Telefonnummer	Firmenstempel

Zeichnungserklärung zu Namensschuldverschreibungen der Vermögensanlage „Solvium Exklusiv Invest 26-01“

Angaben zum Anleger

Frau Herr Divers Firma

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Mobil

E-Mail

Kontoinhaber, falls abweichend

IBAN

BIC

Bank

(nachfolgend als „Anleger“ bezeichnet)

Zustimmung zur unverschlüsselten E-Mail-Korrespondenz und Telefonkontakt

Ich wünsche und bestätige, dass die gesamte Korrespondenz und alle Informationen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Durchführung der Namensschuldverschreibung (insbesondere auch steuerliche Ergebnismitteilungen), die nicht zwingend in postalischer und gedruckter Form zu erfolgen haben, an meine oben genannte E-Mail-Adresse im Wege unverschlüsselter E-Mails übermittelt werden dürfen und dass die Emittentin Solvium Exklusiv Invest GmbH, auch durch Beauftragte, berechtigt ist, mich für vertragsbezogene Rückfragen telefonisch zu kontaktieren.

Erklärung des Anlegers zum Erwerb von Namensschuldverschreibungen

Der Anleger erklärt hiermit, Namensschuldverschreibungen der Vermögensanlage „Solvium Exklusiv Invest 26-01“, die von der Solvium Exklusiv Invest GmbH (im Folgenden die „Emittentin“) ausgegeben werden, gemäß diesen Zeichnungsunterlagen, insbesondere der auf den Seiten 8 bis 12 abgedruckten Anleihebedingungen wie nachstehend angegeben zeichnen zu wollen.

Anzahl der Namensschuldverschreibungen (mindestens 200)

1.000,00 EUR

Nominalbetrag einer Namensschuldverschreibung

Erwerbspreis (Anzahl mal Nominalbetrag) in EUR

Agio (maximal 3,00 %) in EUR

Gesamtsumme (Erwerbspreis zzgl. Agio) in EUR

Nimmt die Emittentin nach Prüfung das Angebot des Anlegers an, übermittelt sie dem Anleger ihre Annahmeerklärung in Textform. Mit dem Zugang dieser Annahmeerklärung beim Anleger kommt der Erwerb der Namensschuldverschreibungen des Anlegers zustande (siehe § 2 Ziff. 3 der Anleihebedingungen).

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht verpflichtet ist, das Zeichnungsangebot anzunehmen.

Zahlung der Gesamtsumme

Der Anleger verpflichtet sich, die Gesamtsumme spätestens 2 Wochen nach dem Vertragsschluss im Sinne des § 2 Ziff. 3 der Anleihebedingungen auf das nachfolgend genannte Geschäftskonto der Emittentin zu zahlen.

Kontoinhaber: Solvium Exklusiv Invest GmbH

Bank: UniCredit Bank AG

IBAN: DE42 2003 0000 0030 6808 54

BIC: HYVEDEMM300

Verwendungszweck: Anlegername und Vertragsnummer

Die Vertragsnummer wird dem Anleger in der Annahmeerklärung mitgeteilt.

Sollte die Gesamtsumme diesem Geschäftskonto nicht innerhalb der genannten Frist gutgeschrieben worden sein, ist die Emittentin berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Anleger mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung: Ich willige ein, dass die Emittentin meine personenbezogenen Daten und Angaben aus diesen Zeichnungsunterlagen (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Telefon, Mobilnummer, E-Mail, vollständige Bankverbindung, Anzahl und Erwerbspreis der Namensschuldverschreibungen) zum Zwecke der Durchführung der Vermögensanlage und Kundenbetreuung an die Solvium Capital Vertriebs GmbH übermittelt und die Solvium Capital Vertriebs GmbH diese Daten und Angaben zu den vorgenannten Zwecken speichert, verarbeitet und nutzt. Diese Erklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Darüber hinaus willige ich ein, dass die Emittentin und die Solvium Capital Vertriebs GmbH meine vorgenannten personenbezogenen Daten und die Informationen, dass die Emittentin mein Zeichnungsangebot angenommen hat und die Widerrufsfrist abgelaufen ist, an den auf Seite 3 dieser Zeichnungsunterlagen genannten Vermittler/Berater übermitteln dürfen. Auch diese Erklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ich bestätige, dass ich meine Zeichnungserklärung ohne Vorbehalt und auf Basis dieser Zeichnungsunterlagen, insbesondere der auf den Seiten 8 bis 12 dieser Zeichnungsunterlagen abgedruckten Anleihebedingungen sowie der mir vorliegenden Angebotsunterlage (Stand 22.08.2023) zu dieser Vermögensanlage abgebe.



Ort/Datum



Unterschrift Anleger

Hinweis an den Anleger: Eine weitere Unterschrift ist auf der Seite 7 „Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“ erforderlich. Außerdem benötigt die Emittentin eine Kopie eines aktuellen Personalausweises/Reisepasses des Anlegers.

Die Emittentin nimmt das vorstehende Zeichnungsangebot des Anlegers an.

Ort/Datum

Unterschrift Solvium Exklusiv Invest GmbH, vertreten durch einen Geschäftsführer (kann durch Erklärung der Emittentin in Textform ersetzt werden)

Belehrung über das gesetzliche Widerrufsrecht (§§ 312g, 355 BGB) für Verbraucher (§ 13 BGB):

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Solvium Exklusiv Invest GmbH, ABC-Straße 21, 20354 Hamburg, Telefax: 040 – 527 347 922, E-Mail: info@solvium-capital.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;

(Hinweis: Die Widerrufsbelehrung wird auf der folgenden Seite fortgesetzt.)

3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
13. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
14. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
16. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
19. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz

Erhebung der Angaben in Bezug auf den Anleger

Persönliche Angaben des Anlegers

Name (Firma einschließlich Rechtsform¹)

Vorname

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

E-Mail

Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans¹

Register- und Registriernummer¹

Politisch exponierte Person (vom Anleger auszufüllen)

Hiermit bestätige ich, dass ich und der wirtschaftlich Berechtigte, sofern ich für einen solchen handle, keine politisch exponierte Person, kein Familienmitglied und keine bekanntermaßen nahestehende Person einer politisch exponierten Person bin/ist.

Politisch exponierte Person ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder innerhalb des letzten Jahres ausgeübt hat (z. B. Mitglied einer Regierung, der EU-Kommission, eines Parlaments, des Führungsgremiums einer politischen Partei, eines obersten Gerichts, des Leitungsorgans eines Rechnungshofs oder einer Zentralbank, des Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgans eines staatseigenen Unternehmens; Botschafter; Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglied des Leitungsorgans oder sonstiger Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation; Personen, die Ämter innehaben, welche in der nach Art. 1 Nr. 13 der Richtlinie (EU) 2018/843 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste enthalten sind). Familienmitglied ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil. Bekanntermaßen nahestehende Person ist eine natürliche Person, die gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter eines Unternehmens oder eines Trusts ist, oder zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder alleiniger wirtschaftlich Berechtigter eines Unternehmens oder Trusts ist, bei der Grund zu der Annahme besteht, dass dessen Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

Wirtschaftlich Berechtigter (vom Anleger auszufüllen)

Wirtschaftlich berechtigt ist die natürliche Person oder sind mehrere natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Anleger letztlich steht oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung die Namensschuldverschreibung(en) erworben werden. Sind mehrere Personen wirtschaftlich berechtigt, müssen alle angegeben werden.

- Ich handle auf eigene Rechnung und bin ausschließlich selbst wirtschaftlich berechtigt²
- Ich handle auf Rechnung eines wirtschaftlichen Berechtigten, nämlich:

Name und Meldeadresse des wirtschaftlich Berechtigten²

Geburtsdatum und Geburtsort des wirtschaftlich Berechtigten²

ggf. weitere Angaben/Anmerkungen



Ort, Datum

Unterschrift Anleger



Überprüfung der Angaben (Identitätsprüfung)

(vom Identifizierenden auszufüllen)

- Die Überprüfung des Angaben des Anlegers erfolgt über das Postident-Verfahren
- Die Überprüfung des Angaben des Anlegers erfolgt im Wege der Video-Identifizierung
- Persönliche Überprüfung der Angaben des Anlegers:

Ich bestätige, dass der Anleger – falls eine natürliche Person – für die Identifizierung anwesend war und dass ich die Angaben des Anlegers anhand des Originals eines gültigen Personalausweises/Reisepasses (Unzutreffendes bitte durchstreichen) überprüft habe. Eine Kopie des Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite) ist beigelegt.

Personalausweis/Reisepass-Nr.:

Gültig bis

Austellende Behörde

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als

- Kreditinstitut/Finanzdienstleistungsinstitut i. S. v. § 1 Abs. 1 bzw. 1a KWG, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG
- Vermittler nach § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO unter Anwendung des Identifizierungsleitfadens der Solvium Gruppe
- Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter

Name des Vermittlers/Identifizierenden in Druckbuchstaben



Ort, Datum

Unterschrift Vermittler/Identifizierender



¹ Bei juristischen Personen und anderen Gesellschaften. | ² Bei juristischen Personen und anderen Gesellschaften sind – je nach deren Art – ein aktueller Handels- oder Genossenschaftsregisterauszug, ein Auszug aus dem Partnerschaftsregister, dem Vereinsregister, dem Stiftungsverzeichnis oder vergleichbaren ausländischen Register oder Verzeichnis beizufügen. Sofern mindestens ein Gesellschafter unmittelbar oder mittelbar 25% der Anteile hält oder der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt, ist auch eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen. Ist das nicht der Fall, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der juristischen Person bzw. sonstigen Gesellschaft der gesetzliche Vertreter, der geschäftsführende Gesellschafter oder der Partner.